



Handreichung für die Abfassung des Auswertungsberichtes aus dem praktischen Studiensemester

Gesichtspunkte zum Inhalt des Auswertungsberichtes

1. Das Praktikum als Erfahrungsfeld praktischer Sozialer Arbeit

- Welchen Auftrag hat die Praxisstelle im sozialpolitischen Gesamtzusammenhang?
- Welcher theoretische Hintergrund leitet den Arbeitsansatz der Praxisstelle?
- Reflektionen über die Realisierungsbedingungen des Arbeitsauftrages der Praxisstelle, z.B.
 - Soziale Arbeit im Strafvollzug hat die Funktion ...
 - Soziale Arbeit im Strafvollzug ist sinnvoll unter folgenden Bedingungen...

2. Beschreibung eines Arbeitsprozesses an der Praxisstelle

Als Arbeitsprozess soll hier eine abgrenzbare Einheit des zielgruppenbezogenen methodischen Handelns der Praktikantin/des Praktikanten verstanden werden. Der Bericht gibt eine gegliederte Beschreibung des Arbeitsprozesses und seine fachliche Einschätzung wieder.

Gesichtspunkte für die Auswahl:

- Arbeitsprozesse, in denen Sie möglichst über eine längere Zeit tätig waren (Kriterium: Prozesshaftigkeit)
- Arbeitsprozesse, in denen Sie möglichst selbständig arbeiten konnten (Kriterium: Verantwortlichkeit)

Beispiele:

- die sozialpädagogische Arbeit mit einer Einzelperson, Familie oder Gruppe
- eine abgegrenzte sozialpädagogische Maßnahme: in der Gemeinwesenarbeit oder in der Bildungsarbeit

3. Das Praktikum als persönlicher Lernprozess und als Grundlage der weiteren Lernplanung für die Praktikantin/den Praktikanten

- Was konnte im Praktikum getan/nicht getan werden?
- Wie war die Anleitung, wie konnte sie genutzt werden?
- Welche Lernerfahrungen sind bedeutsam und weshalb?
- Welche Ansätze, zu einem persönlichen Berufsbild als Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge ergeben sich für Sie aus den Praxiserfahrungen?
- Hat sich Ihr berufliches Selbstverständnis im Verlauf des Praktikums verändert?
Wenn ja: wie hat es sich verändert?
- Welche Einstellungen, Kenntnisse, Fertigkeiten haben Sie erworben?
- Welche Folgerungen können aus den Lernmöglichkeiten und Lerndefiziten im Praktikum für die weitere Studienplanung an der Fachhochschule und darüber hinaus gezogen werden?

4. Umfang des Berichtes

Die Punkte 1. -3. sollen etwa gleichgewichtig ausgearbeitet werden.
Gesamtumfang ca. 9-10 Seiten.

Wichtige Anmerkungen:

- Der Auswertungsbericht bezieht sich auf die 22 Wochen Praktikum im praktischen Studiensemester (Modul Praxis II) und ist Gesprächsgrundlage für das Kolloquium.
- Der Auswertungsbericht ist unter Verwendung einschlägiger Fachliteratur zu erstellen. Inhalte sollten anhand fachlicher, sozialpädagogischer Grundlagen reflektiert werden.
- Der Auswertungsbericht ist in 2-facher Ausfertigung ist am Ende des praktischen Studiensemesters zusammen mit dem Modulprüfungsnachweis und Original und Kopie der Beurteilung bis spät. 14. August im **Praxis-Center München** einzureichen.